

Ausschreibung zur Förderung studentischer Forschungsgruppen

Jetzt bewerben: Förderprogramm für studentische Forschungsprojekte

Eines der Vorhaben, das im Rahmen der Exzellenzstrategie an der Universität Hamburg umgesetzt wird, ist die Förderung studentischer Forschungsgruppen. Dieses Vorhaben hat das Ziel, Studierenden die Möglichkeit zu geben, selbstständig an einem wissenschaftlichen Projekt zu arbeiten (forschendes Lernen). Aus Mitteln der Förderlinie Exzellenzuniversitäten stehen für die erste Ausschreibungsrunde 100.000 Euro zur Verfügung. Die nächsten Ausschreibungen erfolgen voraussichtlich semesterweise.

Wer und was wird gefördert?

Gefördert werden Forschungsprojekte von Studierenden der Universität Hamburg. Antragsberechtigt sind alle Studierende in Bachelor-, Master- und Staatsexamens-Studiengängen, die Forschungsprojekte in Kleingruppen (mindestens 2 Personen) durchführen möchten.

Das maximale Fördervolumen für ein Einzelprojekt beläuft sich auf 10.000 Euro. Die Laufzeit der Projekte ist auf zwei Semester (12 Monate) begrenzt.

Es können ausschließlich Sachmittel beantragt werden. Darunter fallen beispielsweise Materialkosten (Fachliteratur und -software, Kleingeräte), Reisekosten zu Forschungszwecken sowie Konferenzgebühren (auch für digitale Konferenzen). Von der Förderung ausgenommen sind Exkursionen, Werkverträge oder Hilfskrafttätigkeiten sowie Abschlussarbeiten.

Was sind die Auswahlkriterien?

Im Zuge der Begutachtung werden die Projekte in folgenden Kategorien beurteilt:

- **Eigenständigkeit:** Das Forschungsprojekt wird von Studierenden initiiert und eigenständig durchgeführt.
- **Wissenschaftlichkeit:** Der Forschungsbezug des Projektes ist klar erkennbar (Fragestellung, Zielsetzung, Methoden, Einbindung in den wissenschaftlichen Diskurs, Innovationspotential).
- **Gesellschaftliche Relevanz:** Es besteht ein Bezug zu gesellschaftlich relevanten Themen, z.B. zu einem der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals).
- **Kooperationsmöglichkeiten** (optional): Das Projekt eignet sich, um wissenschaftliche Kooperationen oder Kollaborationen (national/interanational) anzustoßen.
- **Planung:** Der Zeitplan und die Umsetzungsplanung sind realistisch.
- **Finanzplanung:** Die Ressourcenbedarfe und die Finanzplanung sind nachvollziehbar und schlüssig.
- **Unterstützung:** Ein Begleitschreiben mit einer befürwortenden Stellungnahme einer Lehrenden/eines Lehrenden der Universität Hamburg ist erforderlich. Die Begleitung des Projektes durch eine Mentorin/einen Mentor ist wünschenswert.

Wie verläuft die Antragsstellung?

Förderanträge sollen neben einer Projektbeschreibung (max. 3 Seiten) und einer konkreten Zeit- und Umsetzungsplanung auch Angaben zur Finanzierungsplanung enthalten.

Anträge für Projekte, die im kommenden Wintersemester 2020/21 starten sollen, müssen bis spätestens 31. Juli 2020 elektronisch beim Universitätskolleg (claudia.staudacher-haase@uni-hamburg.de) eingehen.

Wer wählt aus und wie läuft das Verfahren ab?

Die Auswahlentscheidung erfolgt durch das Präsidium auf Grundlage einer Förderempfehlung des Lehrrats. Die Förderentscheidung wird Ende September/Anfang Oktober bekanntgegeben.

Die Fördermittel stehen ab Mitte Oktober 2020 zur Verfügung.

Ein Abschlussbericht muss drei Monate nach Beendigung des Forschungsprojekts eingereicht werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Claudia Staudacher-Haase (UK) zur Verfügung.

Kontakt

Frau Claudia Staudacher-Haase

Universitätskolleg

Tel.: +49 40 42838-9581

Sprechzeiten: Mo. bis Do. 9.00 – 13.00 Uhr

E-Mail: claudia.staudacher-haase@uni-hamburg.de

Download:

- ⇒ Antragsformular
- ⇒ Finanzierungsplan